



Erziehungskonzept

der

Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek

Abkürzungen

SuS - Schülerinnen und Schüler

letzte Aktualisierung am 13.07.2018

Schulkonferenzbeschluss vom 06.07.2017

ausgearbeitet am Schulentwicklungstag, 06.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	S. 3
2	Starke Kinder	S. 4
3	Schülervertretung	S. 6
4	Schulordnung	S. 8
5	zentrale Regeln für den Schulalltag	S. 10
6	Absprachen aus Konferenzen	S. 12
7	Konzept zur Streitschlichtung	S. 13
8	Schulsozialarbeit, Insel und Trainingsraum	S. 15
9	Klassenrat	S. 21
10	Regeln zur Benutzung der Sporthallen	S. 27
11	Regeln für den Unterricht in Fachräumen	S. 28
12	Interventionskette	S. 28

1 Präambel

An der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek wird eine Schülerschaft, die in sozialer, kultureller und ethnischer Hinsicht vielfältig ist, gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet.

Die Vielfalt unserer SuS verstehen wir als Bereicherung, die wir in unseren Unterrichtsalltag integrieren. Eine respektvolle und wertschätzende Begegnung ist uns ebenso wichtig, wie die gelebte Toleranz, die Eigenverantwortlichkeit und die gemeinsame Gestaltung des Schullebens. Aus diesem Grund arbeiten Gremien, wie das Lehrerkollegium, das pädagogische Personal, die Schülervertretung, das Schulsprecherteam, die Elternbeiräte, der Schulträger und die Schulkonferenz engagiert und kooperativ zusammen.

Durch die Einhaltung der allgemeingeltenden Schulregeln und individuell erarbeiteter Klassenregeln sorgen wir für ein sicheres und transparentes Miteinander.

Die Vermittlung von Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, sowie die Vorbereitung auf die Anforderungen der Gesellschaft sind für uns von besonderer Relevanz.

Unser Angebot an schulischen Veranstaltungen ist vielfältig. Zu unseren jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen zählen diverse Sporttage, Schreibwerkstatt, Theateraufführungen, Einschulungs- und Verabschiedungsveranstaltungen, Projekttag und Projektwochen, Klassenfahrten, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und vieles mehr.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek pflegt eine wertschätzende Präsentationskultur.

Deshalb ist es uns wichtig, dass unsere Schule den SuS ermöglicht:

- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen zu entwickeln.
- Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen.
- neue Aufgaben und Probleme selbstständig lösen zu können und das Lernen zu lernen.
- in Zusammenhängen zu denken und nachhaltig zu handeln, um die komplexe Welt begreifen zu können und die Lösung der Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen zu erlernen.

Besonders wichtig ist uns:

- das Fördern und Fordern von SuS mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen.
- die Kooperation der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals, der SuS und der Eltern miteinander.
- die Berufsorientierung bis zum Schulabschluss.
- das Angebot von individuellen Lerninhalten in Wahlpflichtunterricht und Wahlpflichtkursen
- die verbindliche Teilnahme an Betriebspraktika in den Jahrgängen 8 und 9.
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Lernorten wie z.B. (Berufsberatern, Präventionsbeauftragten, Verkehrserziehung durch die Polizei, Bibliotheken etc.)

2 Starke Kinder

Unser Ziel - Starke Kinder

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens, Lernens und Entdeckens. Ihr Kind auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit zu begleiten, liegt uns am Herzen.

Dies drückt auch das Lied „Starke Kinder“ aus, welches wir (Grundschulteil) immer wieder gemeinsam singen.

Starke Mädchen,
haben nicht nur schöne Augen.

Starke Mädchen,
haben Phantasie und Mut.

Starke Mädchen,
wissen selbst wozu sie taugen.

Starke Mädchen,
kennen ihr Chancen gut.

Starke Jungs,
die können nicht nur Muskeln zeigen.

Starke Jungs,

die zeigen Köpfchen und Gefühl.
Starke Jungs,
woll'n ihr Meinung nicht verschweigen.
Starke Jungs,
die kommen lächelnd an ihr Ziel.

Starke Kinder halten felsenfest zusammen.
Pech und Schwefel, die sind gar nichts gegen sie.
Ihren Rücken lassen sie sich nicht verbiegen.
Starke Kinder die zwingt keiner in die Knie.

Starke Kinder haben Kraft um sich zu wehren.
Und sie sehn dir frei und ehrlich ins Gesicht.
Starke Kinder wollen nur die Wahrheit hören.
Und so leicht betrügt man starke Kinder nicht.

Starke Mädchen,
stehen fest auf ihren Beinen.
Starke Mädchen,
wollen alles ausprobier'n.
Starke Mädchen,
sagen ehrlich was sie meinen.
Starke Mädchen,
können siegen und verlier'n.

Starke Jungs,
die wollen alles selbst erleben.
Starke Jungs,
die können auch mal Zweiter sein.
Starke Jungs,
sind stark genug um nachzugeben.
Starke Jungs,
die fall'n auf Sprüche nicht herein.

Refrain

Rolf Zuckowski



Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Arbeitens, ein Miteinander von Groß und Klein - ein Ort, an dem wir leben, lachen und uns wohlfühlen wollen.

Lehrkräfte, Kinder und Eltern entwickeln gemeinsam ein „Wir-Gefühl“ für die Schul- bzw. Klassengemeinschaft. Eine vertrauensvolle, freundliche Atmosphäre, in der Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz sowie gegenseitige Wertschätzung und Respekt die Grundlage bilden.

Unser Ziel sind starke, selbstständige Kinder, die neugierig und motiviert lernen.

3 Schülervertretung

Definition

Laut Schulgesetz (gemäß § 81) ist die SV eine Vertretung der Schülerschaft. Sie stellt das Bindeglied zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften dar und vertritt vorrangig die Interessen der SuS. Einerseits ist sie eine Anlaufstelle für SuS, wenn diese Fragen oder Probleme haben, andererseits ist sie auch Ansprechpartner für die Lehrkräfte und die Schulleitung.

Mitglieder der SV

Die gewählten Klassensprecher ab Klasse 5 sind automatisch Mitglieder der SV. Grundsätzlich ist die Mitarbeit jeder Schülerin und jedes Schülers möglich. Entsprechendes Engagement wird u.a. mit einer Urkunde und/oder einem Zeugniseintrag honoriert.

Innerhalb der SV sind feste Ämter (Schülersprecher/innen und Kassenwart/innen) und Aufgabenbereiche zu definieren. Hierzu fertigt die SV eine Satzung an.

Aufgaben

Die SV stellt Vertreter/innen zu Schul- und Fachkonferenzen. Sie organisiert verschiedene sportliche, kulturelle und sonstige Projekte, Ausflüge, Jahrbücher, Öffentlichkeitsarbeit u.ä. Hierzu bietet es sich an, verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen. Die Projekte

müssen nicht zwingend durch die gewählten Schülervertreter/innen initiiert werden, sondern können auch von allen anderen SuS durchgeführt werden.

Rechte

Der SV werden von der Schule Zeit und Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Schülervertretung ist in ihren Belangen von der Schulleitung anzuhören und über schulische Angelegenheiten zu informieren. Die Schulleitung/das Kollegium unterstützt die SV bei der Verbreitung relevanter Informationen und Inhalte.

Empfehlungen

Es empfiehlt sich eine Trennung von öffentlichen und nicht öffentlichen SV-Sitzungen. Die Teilnehmer der nicht öffentlichen SV-Sitzungen sind die gewählten Schüler- und Klassenvertreter/innen.

Die Satzung sollte Folgendes beinhalten:

- Wahlmodi
- Klare Definition von Ämtern und Aufgaben
- Finanzierung durch z.B. Sponsorenlauf, Brötchenverkauf
- Budgetlimitierung und –zugriff
- Richtlinien für einzelne Arbeitsgruppen?
- Erstellung eines Leitfadens für Rechte, Pflichten und Tätigkeiten der SV
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit SEB
- Partizipationsstufen
- Teilnahme an landesweiten SV-Aktionen

4 Schulordnung



Schulordnung

der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek

A) Regeln für das Zusammenleben

1. Wir sind zu allen in der Schule freundlich und hilfsbereit und bemühen uns um einen freundlichen Umgang miteinander in Wort und Tat.
2. Konflikte lösen wir gewaltfrei und friedlich.
3. Wir achten das Eigentum anderer.
4. Alle Tonträger sowie Handys schalten wir in der Schule aus.
5. Wir wissen, dass das Mitbringen von Glasflaschen, Kaugummi, Zigaretten, Alkohol und illegalen Drogen in die Schule grundsätzlich verboten ist und halten uns daran.
6. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.
7. Wir halten niemanden durch unser Verhalten vom Lernen und Arbeiten ab.
Wir wissen, dass wiederholtes Fehlverhalten den Eltern mitgeteilt wird und eine Klassenkonferenz zur Folge haben kann, bei der Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Wochen, Überweisung in eine Parallelklasse, Überweisung in eine andere Schule) ausgesprochen werden können.
8. Jeder Einzelne hat sich und anderen gegenüber Verantwortung. Wir schauen deshalb nicht weg, sondern schalten uns ein, wenn unsere Schulordnung nicht eingehalten wird.

B) Schulbeginn

1. Wir halten uns bis 7:35 Uhr (Grundschule 7:55 Uhr) auf dem Schulhof auf, bei Regen in der Eingangshalle.
2. Buskinder, die später zur Schule müssen, treffen sich in der Mensa.
3. Wir stellen unsere Fahrräder und Cityroller in den Fahrradständern ab und schließen sie dort an. Das Fahren auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen verboten. Wir schieben deshalb Fahrräder und Cityroller.

C) Pausenregelung

1. Die 5-Minuten-Pausen dienen nur dem Lehrer- bzw. Raumwechsel.
2. Wenn wir den Raum wechseln, nehmen wir unsere Taschen zu Beginn der Pause mit auf den Schulhof.
3. Der Schulhof vor dem Eingangsbereich der Grundschule ist für die Klassen 1-4 vorgesehen, der andere für die Klassen 5-10.
4. Wir benutzen während der Pausen nur die Toiletten im unteren Bereich.
5. Bei Regenpausen klingelt die Außenaufsicht ab. Wir bleiben in den Klassenräumen und lassen die Tür geöffnet. Pro Flur führt eine Lehrkraft Aufsicht. Die SuS der oberen Klassen unterstützen sie dabei.

D) Auf dem Schulgelände

1. Die SuS verlassen das Schulgelände während der Pausen und Unterrichtszeiten nicht. In Freistunden und Mittagspausen dürfen die SuS nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.
2. Auch draußen sorgen wir für Sauberkeit und Erhalt der Anlagen.
3. Wir werfen nicht mit Schneebällen.
4. Ballspiele sind nur mit geeigneten Bällen in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
5. Falls wir etwas auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude beschädigt haben, melden wir dies umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung. Falls wir eine Beschädigung beobachten oder feststellen, melden wir dies ebenfalls.

Bestätigung durch Erziehungsberechtigten und Schüler/In auf Seite 3

Diese Bestätigung bitte der Klassenlehrkraft zukommen lassen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben von der Schulordnung Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

5 Zentrale Regeln für den Schulalltag

Was man als (neuer) Kollege wissen muss:

Trainingsraum (ab Klasse 5):

- Stört ein Schüler trotz vorangegangener Ermahnung weiterhin den Unterricht, sollte er mit ausgefüllter Trainingsraumzuweisung (im Klassenraum und Lehrerzimmer ausliegend) umgehend in den Trainingsraum geschickt werden.

Handy:

- Die Handynutzung ist generell im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Ein mitgeführtes Handy ist vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten.
- Von SuS genutzte Handys sind von der Lehrkraft einzusammeln, auszuschalten, auf Beschädigungen zu prüfen (evtl. Beschädigungen mit dem Schüler besprechen und ggf. dokumentieren) und im Sekretariat abzugeben.
- Betroffene SuS können das Handy nach Unterrichtsende abholen.

Aufenthalt im Schulgebäude:

- Das Schulgebäude darf vor Beginn der eigenen Unterrichtszeit nicht betreten werden.
- Bei Spontanausfall der ersten Unterrichtsstunde müssen sich die SuS in der Mensa aufhalten.
- Bei großen Pausen müssen alle SuS das Klassenzimmer und das Schulgebäude verlassen. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft trägt dafür Sorge.
Ausnahme: Klasse 10 darf im Klassenraum verbleiben.
Bei Regenpause müssen alle SuS bei geöffneter Tür im Klassenraum bleiben.

Aufenthalt im Klassenzimmer:

- Das Verlassen des Klassenzimmers in der 5 Minuten Pause ist nur zur Nutzung der Toilette gestattet.
- Laptop- und Smartboardnutzung ist generell für SuS untersagt. Eine Anwendung durch SuS ist nur unter Aufsicht gestattet.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Stühle in der letzten Stunde, in der der Klassenraum genutzt wird, hochgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- Papiermüll wird von SuS eigenständig entsorgt.
- Im Klassenraum muss auf Sauberkeit geachtet werden.
- Das Ballspielen ist verboten.

40-Minuten Pause:

- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig, die auf Verlangen vorzuzeigen ist (Vordruck im Lehrerzimmer).

Hausaufgaben:

- Sanktionen bei vergessenen Hausaufgaben sind klassenintern geregelt.

Krankmeldung:

- Anwesende Schüler melden sich in der Regel bei der zuständigen Lehrkraft (Lehrkraft, die gerade unterrichtet oder den Folgeunterricht leistet) ab. Diese unterschreibt den Laufzettel.
- Eltern melden ihre Kinder telefonisch im Sekretariat krank. Das Fehlen muss zusätzlich nachträglich schriftlich entschuldigt werden.

Schulausflüge:

- Schulausflüge beginnen und enden immer an der Schule. SuS, die nicht mit zurück zur Schule kommen oder einen anderen Start wünschen, benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

Verhalten:

- Kopfbedeckung (die z.B. nicht aus religiösen oder medizinischen Gründen getragen wird) ist in geschlossenen Räumen abzunehmen.
- Kaugummikauen ist nicht gestattet.

6 Absprachen aus Konferenzen

- keine Lederbälle (harte Bälle) für Fußballspiele
- Handys dürfen während der Schulzeit nicht genutzt werden und dürfen während des Unterrichts nicht laut klingeln/vibrieren oder anderweitig stören
- bei Ausfall der ersten Stunde sollen sich die SuS in der Mensa aufhalten
- bei Regenpausen halten sich die SuS bei geöffneten Türen in den jeweiligen Klassenräumen auf
- in der Mittagspause halten sich die SuS bei geöffneten Türen in den jeweiligen Klassenräumen oder auf dem Schulhof auf (nicht auf den Gängen)
- der Fußballplatz wird von Mo – Do von den SuS der GS genutzt und Fr von den SuS der 5./6. Klassen der GemS
- Spieleausleihe: die SuS der vierten Klasse geben Spielutensilien aus, die SuS der GS holen mit ihrer Karte als Pfandmarke ein Spielzeug ab und bringen es am Ende der Pause wieder

7 Konzept zur Streitschlichtung in der GS

Im Schulalltag kommt es zwischen SuS immer wieder zu Konflikten. Häufig müssen diese nicht von einer Lehrkraft geklärt werden sondern können eigenverantwortlich gelöst werden. Um einen fairen Ablauf und verbindliche Absprache zu gewährleisten, haben wir uns dafür entschieden Streitschlichter einzusetzen.

Durch diese Art der Konfliktlösung wird zum einen ein vom Unterricht gelöster Raum gegeben und zum anderen wird die Selbstverantwortung der SuS gestärkt.

1. Konzept

Bei der Streitschlichtung geht es darum, dass ausgebildete Streitschlichter Konflikte zwischen SuS schlichten, um eine Einigung zwischen den beiden Streitparteien zu erzielen. Durch das Konzept der Streitschlichtung werden Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Konflikten unterstützt, sowie insgesamt eine Verbesserung des Schulklimas erzielt.

Die Streitschlichter kommen einmal pro Woche in ihnen fest zugewiesene Klassen, bieten ihre Hilfe an und klären einen Streit, wenn möglich direkt. Die Streitparteien haben die Möglichkeit bei Bedarf die Streitschlichter aufzusuchen und einen Termin zur Schlichtung zu vereinbaren.

SuS, die Streitschlichter werden möchten, sollten vor allem folgende Eigenschaften mitbringen: Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und Engagement. Sie werden im zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres von einer Lehrkraft (mit Qualifizierung) in mehreren Stunden zu Streitschlichtern ausgebildet. Auch nach der Ausbildung finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Bei erfolgreicher Ausbildung wird ein Zertifikat überreicht.

2. Ziel der Schlichtungen

Das Ziel der Schlichtungen sollte es sein, eine Einigung / Lösung zu finden....

... in der beide Streitparteien ohne Gesichtsverlust aus der Schlichtung gehen (sogenannte "win win" Situation).

... die zukunftsorientiert ist, d.h. eine Einigung die auch in zukünftigen Situationen Bestand hat und eingehalten wird.

... die von beiden Streitparteien akzeptiert wird.

3. Regeln für die Streitschlichter

Die Streitschlichter sind unparteiisch und nehmen nicht die Rolle eines "Richters" ein und sprechen daher nie Strafen oder Sanktionen aus. Die Inhalte einer Schlichtung werden nicht an Dritte (z.B. Klassenlehrer, Freunde,...) weitergegeben. Der einzige Ansprechpartner ist die entsprechende Lehrkraft. In Fällen von schlimmster Gewalt (Körperverletzung, Mobbing, Erpressung etc.) sind die Streitschlichter nicht zuständig, sondern die Lehrkräfte sowie die anderen pädagogischen Fachkräfte.

4. Streitschlichterprogramm der Grundschule An der Bek

4.1 Rahmendaten zum Streitschlichterprogramm der Grundschule:

- Das Streitschlichterprogramm der Grundschule wird immer in einem Zeitraum von einem Schulhalbjahr durchgeführt.
- Die Anzahl der Teilnehmenden Grundschüler, die aus den dritten Klassen ausgewählt werden, liegt dabei zwischen 20 - 25 Schülern und Schülerinnen.
- Die teilnehmenden Schüler werden dabei anhand bestimmter Kriterien von den Klassenlehrern der dritten Klassen, sowie von den Ausbildern der Streitschlichtung, ausgewählt.
- Am Ende der Ausbildung absolvieren die Schüler eine Prüfung. Mit deren Bestehen dürfen die Schüler dann als Streitschlichter in der Grundschule tätig sein.
- Auch nach der Ausbildung finden zwecks Austauschs regelmäßige Treffen zwischen den Ausbildern und Streitschlichtern statt.

4.2 Ziele des Streitschlichterprogramms:

- Schülern sollen in die Lage ersetzt werden, Konflikte zwischen anderen Schülern zu schlichten.
- Streitschlichter sollen lernen Verantwortung mit ihrer Tätigkeit zu übernehmen.
- Streitschlichter sollen nicht als Richter fungieren, sondern zusammen mit den beiden Streitenden eine Lösung finden, die für beide akzeptabel (Win : Win) ist.
- Streitenden Schülern solle neben den Lehrern eine weitere Anlaufmöglichkeit zur Klärung von Konflikten geboten werden.
- Streitschlichter sollen den Lehrern auch als Entlastung dienen.
- Der Umgang sowie die soziale Atmosphäre der Schüler der Grundschule untereinander soll langfristig durch die Tätigkeit der Streitschlichter verbessert werden.

4.3 Tätigkeit der Streitschlichter:

- Die Streitschlichter sind in Zweiertteams (meist Mädchen und Junge) eingeteilt.
- Jedes Team ist einer Klasse zugeordnet. Jedes Team besucht, während der Frühstückszeit, einmal in der Woche die Klasse und bietet seine Dienste an.
- Zusätzlich können die Streitschlichter auch in den Pausen von Schülern wegen Schlichtungen angesprochen werden.
- Einmal in der Woche (in der ersten großen Pause) treffen sich die Teams mit den Ausbildern in einer Supervision.

8 Schulsozialarbeit, Insel und Trainingsraum

Ziele

Allgemein hat die Schulsozialarbeit das Ziel, die soziale und schulische Entwicklung der SuS zu fördern und ihnen ein unbelastetes und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Vorrangiges Ziel der Insel ist es, die SuS emotional und sozial soweit zu stabilisieren, dass ein möglichst störungsfreier Unterricht mit den Kindern wieder möglich ist. Es soll ein positiver Zugang zur Schule ermöglicht werden.

Im Trainingsraum ist das Hauptziel, dass die „Rechte“ (1. Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. 2. Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten. 3. Jeder muss die Rechte der Anderen respektieren.) gewahrt bleiben und dass ein störungsfreier Unterricht durch Stärkung der Eigenverantwortlichkeit stattfinden kann.

Zielgruppe

In erster Linie sind die SuS Zielgruppe der Schulsozialarbeit, der Insel und des Trainingsraums. Diese Institutionen arbeiten mit Lehrkräften und Eltern eng zusammen und beraten diese.

Grundhaltungen

Grundhaltung der Schulsozialarbeit

- Wertschätzung
- Vertraulichkeit (Beachtung der Schweigepflicht)
- Ressourcenorientierung

- Lösungsorientierung
- Parteilichkeit
- Lebensweltorientierung
- Freiwilligkeit

Grundhaltung des Trainingsraums

- Lösungsorientierung
- Wertschätzung
- Verbindlichkeit gegenüber SuS, Lehrkräften und Eltern
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Hilfen, Beratung und Unterstützung für SuS und Eltern bei schulischen und familiären Konfliktsituationen wie z.B. bei
 - Mobbing
 - Schulabsentismus
 - Erziehungsfragen
 - Trennungsproblemen
 - Suchtproblematiken
 - psychischen Erkrankungen
 - häuslicher Gewalt
 - sexuelle Grenzverletzung
- Intervention und Unterstützung in akuten Krisensituationen durch Konfliktmoderation und Entwicklung von Lösungsstrategien sowie längerfristige Einzelfallhilfen
- Zusammenarbeit mit innerschulischen Angeboten wie z.B.
 - schulischer Erziehungshilfe / Tandem
 - schulpсихологischer Beratungsstelle
 - Präventionskoordinator/-innen
 - Förderzentren
- Begleitung und Vermittlung in außerschulische Fachinstitutionen wie z.B.
 - Beratungsstellen

- ärztliche Fachdienste
- Therapieeinrichtungen
- Jugendamt

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit zum Training von Sozialkompetenz sowie Übungen und Projekte zur Verbesserung des Sozialverhaltens in der Klasse

- Begleitung des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule

Arbeitsfeld der Insel

Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit in der Grundschule sind alle Beteiligten im Umfeld der Schule, vorrangig allerdings die SuS.

Der Inselraum wird durch die Schulsozialarbeit der Grundschule betreut.

Dadurch ist die „Insel“ ein Wirkungsbereich der Schulsozialarbeit in der GS.

Die „Insel“ bietet damit einen sehr niedrigschwelligen Zugang zur Schulsozialarbeit. Erstkontakte mit Kindern, die später in der Einzelfallhilfe betreut werden, ergeben sich oft schon dort (u.a. durch die Angebote der Pauseninsel).

Zielgruppe

Der Inselraum dient hauptsächlich den Kindern, die Schwierigkeiten haben am Unterricht durchgängig teilzunehmen (aus diversen Gründen).

Er gibt diesen Kindern die Möglichkeit (sowohl präventiv gewählt als auch in akuten Situationen) sich Auszeiten zu verschaffen.

Förderziele

Vorrangiges Förderziel ist es, die o.g. Zielgruppe durch ebendiese Unterbrechungen emotional und sozial soweit zu stabilisieren (emotional soweit zu stärken), dass ein möglichst störungsfreier Unterricht mit diesen Kindern wieder möglich ist. Generell soll auch ein positiverer Zugang zur Schule für diese Kinder bestärkt werden (ein positiveres Selbstbild durch eine andere Grundhaltung fördern).

Ebenso dienen *diese* „Auszeiten“ den übrigen Kindern (sowie den Lehrkräften) zur Verbesserung des Unterrichtsklimas. Es fällt den Kindern meist leichter sich auf den Unterricht zu konzentrieren, wenn sie wissen wann sie wieder etwas Verschnaufen können.

Zeiten/ Struktur

Der Inselraum ist von Mo-Fr in der Zeit von 10.20-12.15 für zuvor angemeldete Kinder und spontanen Bedarf geöffnet (die Zahl der Besucher wird begrenzt sein).

An den Pausenangeboten (Mo, Mi, Fr. 11.05-11.25 Uhr) können alle Kinder ohne Voranmeldung teilnehmen.

Arbeitsfeld des Trainingsraums

Was ist der Trainingsraum?

Das ist der Schulraum, in dem das Trainingsraum-Programm umgesetzt wird. Es ist der Raum, in dem die SuS hingehen müssen, wenn sie im Unterricht stören. Im Trainingsraum muss der Schüler mit Unterstützung sein Verhalten überdenken, dafür Verantwortung übernehmen und aus dem Gespräch eigene Möglichkeiten entwickeln und trainieren, um mit den Störungen aufzuhören.

Was besagt das Trainingsraum-Programm?

Dieses Programm ist ein umfassendes Konzept, das Anfang der 90-er Jahre in den USA entwickelt und erfolgreich umgesetzt wurde. Es dient dem Ziel, den Unterricht sowohl für Lehrkräfte als auch für die Schüler zu optimieren. Mittlerweile ist das Konzept in sehr vielen Schulen weltweit verbreitet – insbesondere an innovativen und zukunftsorientierten Schulen. Die Hauptidee ist, dass sehr viel und oft zu viel wertvolle Unterrichtszeit durch Störungen verloren geht. Dieser Zustand ist für alle Beteiligten negativ. Auch emotional. Die Lehrkräfte können nicht richtig unterrichten, ihnen gehen Zeit und Inhalte verloren. Die lernbereiten SuS kommen dabei auch zu kurz. Sie können nicht ungestört und konzentriert lernen und werden häufig mit in diese Störungsdynamik hineingezogen. Das ist wie ein „Stop and go“ im Unterricht und führt dazu, dass der Unterricht für alle Beteiligten systematisch an Qualität und Tiefe verliert, der Spaß am Lehren und Lernen verloren geht und ganz entscheidend: dass der Störende selbst genauso auf der Strecke bleibt. Denn: störende Schüler sind keine schlechten Schüler. Sie haben in dem Moment Blockaden oder Probleme, die sie nicht alleine und eigenverantwortlich beheben können. Im Trainingsraum wird durch professionelle Anleitung in Form von Gesprächen den Schülern beigebracht, die Rechte anderer zu respektieren, Zusammenhänge zu erkennen und verantwortlich für sich und andere zu denken und zu handeln. Damit ist dieses Konzept eine regelmäßiges Training der Sozialkompetenz auffälliger SuS.

Was passiert im Trainingsraum – ganz konkret?

Alle Schüler wissen, dass sie in der Schule sowohl Rechte als aber auch Pflichten haben. Die Rechte und Pflichten sind sichtbar in allen Klassenräumen plakatiert. Ihr Recht ist es, Unterricht und damit Bildung zu bekommen. Ihre Pflicht ist es am Unterricht teilzunehmen, die Lehrkräfte lehren und die anderen Schüler lernen zu lassen. Wenn ein Schüler den Unterricht stört, wird er von der Lehrkraft ausdrücklich darauf hingewiesen und offiziell ermahnt. Diese Ermahnung bedeutet im Klartext: „Bitte höre sofort auf zu stören, sonst hast Du Dich entschieden in den Trainingsraum zu gehen und dort über Dein Verhalten nachzudenken.“ Hört der Schüler trotz der Ermahnung nicht auf, wird er in den Trainingsraum verwiesen. Dort muss er mit der Trainingsraumleitung über sein Verhalten sprechen, darüber reflektieren und einen Plan erarbeiten, um sein Verhalten zukünftig zu ändern. Das Gespräch wird vom Schüler protokolliert und der Lehrkraft als Kopie zur Verfügung gestellt. Damit das Konzept langfristig greift, beinhaltet sie klare Konsequenzen und Verbindlichkeiten bei Nichteinhaltung der Regeln. Es erfolgen schulische Disziplinarmaßnahmen die schrittweise erfolgen (Elterngespräche, Klassenkonferenzen, Ausschluss vom Unterricht bis hin zum Schulverweis und Schulwechsel).

Wie hängen Trainingsraum und Schulsozialarbeit zusammen?

Wir haben neben dem Trainingsraum zwei Schulsozialarbeiter, die ebenfalls sehr eng mit den Lehrkräften, den Schülern, den Eltern zusammenarbeiten. Häufige Trainingsraumbesuche eines Schülers bedeuten in der Regel persönliche Probleme, die vielschichtig sind und genauer betrachtet werden müssen. Häufig werden diese Probleme im Trainingsraum sichtbar. Damit die betroffenen Schüler umfassender – und unter Einbeziehung des Elternhauses und anderer Institutionen – betreut und beraten werden können, werden sie an die Schulsozialarbeiter übergeleitet, die zielgerichtet diese Schüler unterstützen und kontinuierlich für sie da sind.

Wer führt den Trainingsraum an dieser Schule?

Einführung dieses Konzeptes an der Grund- und Gemeinschaftsschule Halstenbek war im September 2008. Ich bin – Roman Schnitzler – Ansprechpartner und Coach der Schüler, die in den Trainingsraum müssen oder freiwillig zur Beratung kommen. Für weitergehende Informationen, Fragen, Anregung oder Austausch stehe ich Ihnen innerhalb der Trainingsraumzeiten und nach vorheriger Terminabsprache gern zur Verfügung. Ich bin täglich von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr im Trainingsraum.

Sie erreichen mich während dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: - 04101-58980202

Zuweisung in den Trainingsraum

Schüler/in – (Vor-Nachname): ----- Klasse: -----

Datum: ----- Zeit: ----- Unterschrift Aufsicht:-----

Zeigte folgendes störendes Verhalten im Unterricht:

- Ruft/schreit unpassende Bemerkungen in die Klasse
- Stört durch undisziplinierte Geräusche
- Stört durch ständiges Lachen
- Isst / trinkt während der Hausaufgabenhilfe
- Kaut Kaugummi
- Wirft mit Papier oder andere Gegenstände
- Läuft unerlaubt durch die Klasse
- Redet mit Mitschüler/in
- Nimmt Mitschüler/in Unterrichtsmaterial oder persönliche Gegenstände weg
- Beleidigt Mitschüler/in
- Beleidigt Lehrer/in oder Aufsichtspersonal
- Schlägt / schubst Mitschüler/in
- Verhält sich bei Ermahnungen uneinsichtig / unangemessen
- Widersetzt sich den Anweisungen trotz klarer Ermahnung
- Sonstige Störungen:

(Datum)

(Unterschrift der Lehrkraft)

9 Klassenrat in der Klassenlehrerstunde

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse mit wöchentlichen Sitzungen, in denen die SuS über ihre Anliegen diskutieren, Lösungen suchen und gemeinsame Entscheidungen treffen. Die Lehrkraft nimmt hierbei nach einiger Zeit lediglich die Rolle eines gleichberechtigten Ratsmitgliedes ein. Das Ziel soll sein, dass die SuS eigenverantwortlich ihr Miteinander organisieren. Der Klassenrat dient dazu, den oben genannten Themen einen festen Raum außerhalb des Fachunterrichts zu geben.

Im Gemeinschaftsschulteil wird der Klassenrat in Klasse 5 eingeführt. Im Grundschulteil wird die Arbeit des Klassenrats vorbereitet.

Vorbereitung auf den Klassenrat

- **Vorübungen**

Kompetenztraining: Die SuS sollen...

... lernen, Ich-Botschaften zu formulieren

... im Rollenspiel den Perspektivwechsel üben

... in der Lage sein, positives Feedback zu geben

... ihre Meinung begründen können

... Gesprächsregeln einüben

... Verantwortung übernehmen (Planung von Ausflügen, Vorhaben, etc.)

- **optionale Materialien**

GemS: „Das Mitmach-Set zum Klassenrat“

zu bestellen bei www.derKlassenrat.de

⇒ Schnellstart-Anleitung, Klassenrats-Plakat, Rollenkarten, Kopiervorlagen für das Protokoll sowie für die Klassenrats-Post, Klassenrats-Briefkasten und -mappe.

Alternativen, z.B. für die Grundschule:

Briefkasten ⇒ Buch / Ringordner mit Kopiervorlagen für Protokolle

Ämter ⇒ laminierte Ämterkarten zum Umhängen

Ablaufplan ⇒ Vorlagen für Visualisierung auf dem Boden

- **Schulischer Rahmen**

Möglichkeiten einen Klassenrat zu etablieren bieten sich im Rahmen

- der Klassenlehrerstunde
- des „Tages des Miteinanders“
- von Projekttagen / Projektwochen

Empfohlen wird die Etablierung eines Klassenrates ab Klassenstufe 2.

Der Ablauf des Klassenrats

1. Begrüßung

- Die SuS stellen selbstständig einen Stuhlkreis auf.
- Der/die Vorsitzende begrüßt die Klasse, eröffnet den Klassenrat und benennt die Ämter.

2. Vorlesen des letzten Protokolls: Wurden die Beschlüsse umgesetzt?

- Der/die Protokollant/in liest die Beschlüsse des letzten Klassenrats vor. Die noch offenen Themen werden direkt in die neue Tagesordnung übernommen.
- Der/die Vorsitzende fragt, ob alle Beschlüsse umgesetzt wurden. Falls nicht, werden diese Punkte in der aktuellen Tagesordnung ergänzt.

3. Tagesordnung mit Zeiten festlegen

- Die gesammelten Themenvorschläge werden vorgelesen.
- Ist ein Anliegen für den Vorschlagenden nicht mehr aktuell, wird es verworfen.
- Gibt es viele Vorschläge, kann gemeinsam über die einzelnen Themen abgestimmt werden, um eine Reihenfolge festzulegen.

4. Anliegen besprechen, Beschlüsse fassen

- Wer das Thema eingebracht hat, erläutert zunächst sein/ihr Anliegen.
- Die Klasse bespricht und diskutiert im Anschluss das Anliegen.
- Der/die Vorsitzende fragt die Klasse, welche Lösungs-/Beschlussvorschläge es gibt.
- Die Klasse stimmt über die jeweiligen Vorschläge ab.
- Die Klasse überlegt, wenn ein Vorschlag angenommen wird, wie er umzusetzen ist.
- Der/die Zeitwächter/in erinnert daran, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

5. Beschlüsse zusammenfassen und den Klassenrat beenden

- Der/die Protokollant/in liest fünf Minuten vor dem Ende der Sitzung alle Beschlüsse vor.
- Der/die Vorsitzende bedankt sich anschließend bei allen und beendet den Klassenrat.
- Der/die Regelwächter/in achtet auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.

Die Rollen im Klassenrat

Alle SuS übernehmen im Klassenrat unterschiedliche Rollen, die essentiell für sein Gelingen sind: Sie leiten die Sitzung, protokollieren die Ergebnisse, achten auf die Zeit und die Einhaltung der Regeln und sind Mitglieder der Diskussion. Die Übernahme einer Rolle ist eine Herausforderung, aber auch eine große Lernchance für die SuS. Die Aussicht, stärker zum Gelingen des Klassenrats beitragen zu können, motiviert auch die gesamte Klasse zum Lernen, gerade an Grundschulen: „Wenn ich die Uhr lesen kann, könnte ich ja Zeitwächterin werden!“ oder „Wenn ich schreiben kann, ...“

Die Rollenkarten unterstützen die Schüler bei ihren Aufgaben mit Hinweisen und Anleitungen. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn sich die Lehrkraft zu Beginn der Rollenübernahme Zeit nimmt, um die einzelnen Aufgaben zu besprechen. Jedem Mitmach-Set liegt eine Rollenkarte für Ratsmitglieder bei, die als Kopiervorlage für die Diskussionsteilnehmer genutzt werden kann. Somit ist jeder Schüler der Klasse in den Klassenrat involviert.

Vorsitzender

Vorsitzender im Klassenrat

„Ich führe durch die Tagesordnung und leite die Diskussion, damit wir zu Ergebnissen kommen.“

Regelwächterin

Regelwächter im Klassenrat

„Ich passe auf, dass sich jeder an unsere Regeln hält, damit unser Klassenrat funktioniert.“

Protokollantin

Protokollant im Klassenrat

„Ich schreibe unsere Anliegen und Beschlüsse auf, damit wir uns später daran erinnern.“

Zeitwächterin

Zeitwächterin im Klassenrat

“Ich achte auf die Zeit, damit wir alle Anliegen besprechen können.”

Die Themen im Klassenrat

Themen im Klassenrat

Der Klassenrat dient der Klasse als Forum für ihre Anliegen: Vorschläge, Ideen und Wünsche, Probleme, Konflikte und Lösungen sowie Lob und positive Erfahrungen stehen idealerweise in einem ausgeglichenen Verhältnis. Zu empfehlen ist eine Einschränkung, dass ein Thema mindestens drei Schüler betreffen muss – so rücken Zweierkonflikte nicht in den Vordergrund.

Selbst wenn Ihnen manche Themen vielleicht banal erscheinen: Allein die Klasse entscheidet, was ihr wichtig ist. Jedes Anliegen der Schüler ist es wert, im Klassenrat besprochen zu werden – sonst würden sie es nicht einbringen. Werden einmal keine Themen für den Klassenrat eingereicht, sollte die Sitzung nicht ausfallen. Nutzen Sie die Zeit stattdessen für Rückmelde-Runden oder für Trainings zum Klassenrat.

Themen, die nicht in den Klassenrat gehören

Prinzipiell können im Klassenrat alle Themen, Probleme und Konflikte einen Platz finden, die in der Lern- und Lebenswelt der Kinder eine Rolle spielen. Wenn ein Anliegen allerdings nur einen oder zwei Schüler betrifft, ist es vielleicht in einem Gespräch zwischen der Lehrkraft und den betroffenen Schülern besser aufgehoben. Eine bewährte Faustregel ist, dass ein Thema mindestens drei Beteiligte betreffen sollte, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden.

Der Klassenrat beschäftigt sich in der Regel nicht mit anonymen Anfragen. Auch Themen, die gegen die Schulordnung oder die Klassenregeln verstoßen, sind im Klassenrat tabu. Allerdings kann im Klassenrat natürlich selbstständig festgelegt werden, ob möglicherweise auch Einzelthemen besprochen werden, die ohne Unterschrift eingereicht wurden. Mit der Frage, inwieweit der Klassenrat befugt ist, Strafen zu verhängen, sollte sehr vorsichtig umgegangen werden. Wichtig ist in jedem Fall, Kommunikationsregeln einzuführen, zu

trainieren und auf deren Umsetzung zu achten. Auf dieser Basis lernen die Kinder, konstruktive Kritik an Mitschülern zu üben.

Quelle: <https://www.derklassenrat.de/> (28.02.2017)

Ämterkarten (siehe Seite 25)

Protokollschreiber



Zeitwächter



Assistent



Regelwächter



Gesprächsleiter



10 Regeln zur Benutzung der Sporthallen

- Die Schüler warten auf dem Schulgelände (nicht vor der Sporthalle!) auf die Lehrkraft. Die Sporthalle wird nur zusammen mit der Lehrkraft betreten.
- Die Sporthalle darf nicht ohne Abmeldung bei der Lehrkraft verlassen werden.
- Pro Klasse stehen zwei Umkleidekabinen zur Verfügung, die möglichst entsprechend des benutzten Hallendrittels gewählt werden.
- In den Umkleidekabinen ist die Benutzung von Deos in Spraydosen verboten.

- Im Sportunterricht ist von allen geeignete Sportkleidung zu tragen.
- Mitgebrachter Schmuck und Uhren sind abzulegen.
- Jeder achtet darauf, die Räume der Sporthalle sauber zu halten. Essen und Trinken ist in der Halle verboten.
- Das Herauf- bzw. Herabklettern zum/vom Geländer der Empore ist verboten!
- Mit der Benutzung der Materialien/Geräte darf erst begonnen werden, wenn die Lehrkraft diese freigegeben hat. Die Sportlehrkraft achtet auf den sachgemäßen Umgang mit den Geräten.

- Regieräume stets verschlossen halten.
- Geräteschränke nach Benutzung abschließen.
- Geräteräume ordentlich hinterlassen, wenn möglich Missstände beheben.
- Geräte/Kleinmaterialien nach Benutzung wieder gleichmäßig auf die Geräteräume verteilen.
- Missstände ins Mitteilungsbuch (Regieraum 2) eintragen. Defekte fest verbaute Geräte zusätzlich mit einem Warnhinweis versehen. Defekte bewegliche Geräte/Kleingeräte entsorgen oder beim Hausmeister abgeben.

11 Regeln für den Unterricht in Fachräumen

Regeln für den Unterricht in Fachräumen (NaWi, Bio, Physik, Chemie, Kunst)

1. Zu Beginn der Unterrichtsstunde liegen die Unterrichtsmaterialien (Mappe, Federtasche, Block, ggf. Buch) unaufgefordert auf dem Tisch bereit!
2. Kleidungsstücke, wie z.B. Jacken an der Garderobe aufhängen!
3. Laufwege werden freigehalten (Taschen unter den Tisch oder zur Garderobe stellen)!
4. Aufgrund von Vergiftungsgefahr sind Essen und Trinken im Fachraum nicht gestattet!
5. Vermeide alles, was dich und andere in Gefahr bringen könnte. Laufen, Toben, Anstoßen usw. sind nicht gestattet!
6. Spielereien an elektrischen Geräten, an Gas- und Wasseranschlüssen, etc. sind verboten!
7. Mit Material wird sparsam und sorgfältig umgegangen! Mutwillige Beschädigung wird durch den Schuldigen ersetzt!
8. Der Arbeitsplatz wird am Ende des Unterrichts sauber hinterlassen (Abfall entsorgen, Material zurückbringen, Tische wischen, Geräte mit Spülmittel reinigen und mit Wasser nachspülen und ggf. den Boden fegen)!

Speziell für praktisches Arbeiten gilt:

1. Beim Umgang mit Glasgeräten, offenem Feuer, Chemikalien und elektrischen Geräten ist besondere Vorsicht geboten (Schutzbrille, Haare zusammenbinden, geschlossene Schuhe, lange Hose, Schutzkittel)!
2. Es sind unbedingt alle Gefahrenhinweise und die Experimentieranweisungen zu beachten!
3. Unfälle, Glasbruch, kleinste Vorkommnisse werden der Lehrkraft sofort gemeldet!
4. Bei Gefahren und Unfällen drücke den NOT-AUS-Schalter!

12 Interventionskette - Umgang mit schwierigen

Schülern/innen

Allgemeines Ziel: stärkere Zusammenarbeit zwischen Grund- und Gemeinschaftsschule

Pädagogische Maßnahmen sollten sofort dokumentiert werden, auch jedes pädagogische Gespräch (siehe Formular „Pädagogische Maßnahme“).

Bei Störungen im Unterricht (GemS) erfolgt eine Zuweisung in den Trainingsraum.

Alternativ, bzw. bei Nichtbesetzung des Trainingsraumes/ der Insel, können SuS auch zu einem Gespräch mit dem Schulleiter geschickt werden.

I. Verspätungen

1. Eintrag ins Klassenbuch und persönliches Gespräch mit KL
2. Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten (ab fünf Mal schriftlich)/Schulsozialarbeit
3. Zeugnisbemerkung

II. Unterrichtsstörungen

1. SuS ermahnen und an die Klassenregeln erinnern, ggf. individuelle Sanktionen einleiten
2. nach wiederholter Ermahnung erfolgt ein Verweis in den Trainingsraum (Gemeinschaftsschule)

III. Schwänzen/ unentschuldigtes Fehlen

1. Eintrag ins Klassenbuch
2. Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten, evtl. am selben Tag
3. ggf. Absentismusverfahren einleiten
4. Einberufung einer Klassenkonferenz und Beschluss der weiteren Schritte

Zusatz:

Ab dem dritten Fehltag muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Bei häufigem Fehlen kann die Schule eine Bescheinigung des Schularztes einfordern.

IV. Verlassen des Schulgeländes

1. Gespräch mit der KL
2. Missbilligung

V. Psychische oder physische Gewalt

1. Gespräch zwischen beteiligten SuS, Schulsozialarbeit und Lehrkraft
2. Bei schweren Vergehen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und aufgefordert, ihre Kinder abzuholen.
3. Dokumentation durch KL und ggf. Einberufung einer Klassenkonferenz

VI. Anzeichen für mangelnde Betreuung/Vernachlässigung

1. Schulsozialarbeit und Schulleitung über den Verdacht informieren
2. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten (Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit)
3. Schulsozialarbeit schaltet ggf. das Jugendamt ein

VII. Mitbringen gefährlicher Gegenstände/Waffen

1. Wegnahme der Gegenstände/Waffen, Rückgabe an die Erziehungsberechtigten, evtl. Einschaltung der Polizei
2. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten/Schulsozialarbeit
3. Klassenkonferenz

VIII. Mutwillige Sachbeschädigung/Verschmutzung von Räumen

1. Benachrichtigung der Schulleitung, Sekretariat und Haustechniker
2. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
3. gemeinnützige Arbeit (Reinigung), evtl. Anzeige
4. Schadenersatz

IX. a) Handybenutzung

1. Abnahme des Handys und Rückgabe am Ende des Schultages (6. Std.)
2. bei mehrfachem Handygebrauch: Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten

IX. b) Filmen und Fotografieren

1. Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten durch den KL
2. Info an die SL
3. Klassenkonferenz

X. Rauchen

1. „Raucherbrief“ → schriftliche Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten mit Hinweis auf Jugendschutzgesetz
2. schriftliche Missbilligung
3. Klassenkonferenz

XI. Illegale Drogen: Konsum und Weitergabe

1. sofortiges Gespräch mit SL und KL und Schulsozialarbeit
2. Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten und Ausschluss von der Schule
3. Einschalten der Polizei
4. Klassenkonferenz

Schule an der Bek

Grund-und Gemeinschaftsschule
Hartkirchener Chaussee 8a
25469 Halstenbek



Pädagogische Maßnahme

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Kontaktaufnahme: Anruf

persönliches Gespräch

Vorfall

Maßnahme

.....
Unterschrift LehrerIn

informiert: KlassenlehrerIn
 Schulleitung